



---

**Garantieurkunde für poly- und monokristalline  
Photovoltaikmodule (gültig für sunblu Photovoltaikmodule,  
die ab Juni 2006 von Ihnen gekauft worden sind)**

---

Sehr geehrte sunblu Kundin,  
sehr geehrter sunblu Kunde,

das/die von Ihnen gekaufte(n) sunblu Photovoltaikmodul(e) wurde sorgfältig hergestellt und dessen/deren Funktionsfähigkeit einer Endkontrolle unterzogen. Sollte ein Photovoltaikmodul dennoch einmal einen Material und /oder Verarbeitungsmangel oder einen Leistungsverlust innerhalb der Garantiezeit aufweisen, können Sie zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen, die Ihnen gegen Ihren Verkäufer zustehen, sunblu aus der Produktgarantie (A) oder aus der für Sie anwendbaren Leistungsgarantie unter den nachfolgenden Bedingungen in Anspruch nehmen.

Diese Garantie gilt nur für Module, die sunblu importiert hat. Bei diesbezüglichen Zweifeln wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

**A: Produktgarantie**

1) Umfang der Produktgarantie.

Wenn ein herstellungsbedingter Material- und/oder Verarbeitungsmangel (nachfolgend Mangel“) innerhalb von 5 Jahren an dem Modul auftritt, können Sie unsere Garantieleistung in Anspruch nehmen. Die Produktgarantie ist beschränkt auf folgende Bauteile: Rahmen, Glas, Zellen, Kabel inkl. Stecker, Anschlussbox und Folie.

Die Garantie umfasst nicht Mängel, die durch unsachgemäße Behandlung, Produktveränderungen, Einbau, Bedienungsfehler oder



durch Fremdeinwirkung entstanden sind.

Die Garantiefrist von 5 Jahren beginnt mit dem Tag, an dem Sie das Modul von einem Händler gekauft haben. Die Erbringung von Garantieleistungen verlängert nicht die Garantiezeit.

## 2) Garantieleistung.

sunblu erfüllt seine Garantieverpflichtung für Mängel nach seiner Wahl durch kostenlose Reparatur oder durch Austausch des mangelhaften Moduls gegen ein vergleichbares mangelfreies Modul. Etwa anfallende Ein-/Ausbaukosten werden von uns nicht übernommen.

### **B I: Leistungsgarantie (Nutzung innerhalb der EU, Norwegen, Schweiz, Island und Liechtenstein und Nigeria)**

Die nachfolgende Leistungsgarantie gilt ausschließlich für Leistungsverluste (Degradation) der Zellen und nicht für sonstige Mängel an den Modulen.

#### **1) Umfang der Leistungsgarantie**

a) Wenn innerhalb einer Frist von zehn (10) Jahren die Leistung des Moduls weniger als 90 % der bei der Auslieferung spezifizierten Minimalleistung des Moduls beträgt, wird sunblu, sofern sunblu einen solchen Leistungsverlust auf eine Degradation / Leistungsabnahme der Zellen zurückführt, nach eigener Wahl die fehlende Leistung entweder durch Lieferung zusätzlicher Module ersetzen oder durch Reparatur oder Ersatz des Moduls ausgleichen oder den Kaufpreis des Moduls unter Berücksichtigung einer jährlichen Abschreibung von 10% vom ursprünglichen Kaufpreis zurückerstatten.

b) Wenn innerhalb einer Frist von fünfundzwanzig (25) Jahren die Leistung des Moduls weniger als 80 % der bei der Auslieferung spezifizierten Minimalleistung des Moduls beträgt, wird sunblu, sofern sunblu einen solchen Leistungsverlust auf eine Degradation / Leistungsabnahme der Zellen zurückführt, nach eigener Wahl die fehlende Leistung entweder durch Lieferung zusätzlicher Module ersetzen , durch Reparatur oder Ersatz des Moduls ausgleichen oder den Kaufpreis des Moduls unter Berücksichtigung einer jährlichen Abschreibung von 5% vom ursprünglichen Kaufpreis zurückerstatten.

c) Die Garantiefrist von 10 bzw. 25 Jahren beginnt mit dem Tag, an



dem Sie das Modul von einem Händler gekauft haben. Die Erbringung von Garantieleistungen verlängert nicht die Garantiezeit.

d) Die Leistungsüberprüfung der Module erfolgt unter folgenden Bedingungen: Zelltemperatur 25 Grad Celsius; Strahlungsleistung 1000 W / m<sup>2</sup> mit AM -1.5 Spektrum, auf einem von sunblu kalibriertem System (nach IEC 60904).

## **2) Begrenzung der Leistungsgarantie**

Diese Leistungsgarantie umfasst nicht Leistungsverluste, die durch unsachgemäße Behandlung, Bedienungsfehler oder durch Fremdeinwirkung entstanden sind. Anfallende Kosten für Ausbau, erneuten Einbau und kundenseitige Untersuchung sowie andere indirekte Kosten werden von sunblu nicht übernommen.

## **B II: Leistungsgarantie (Nutzung außerhalb der EU, Norwegen, Schweiz, Island, Liechtenstein und Nigeria)**

Die nachfolgende Leistungsgarantie gilt ausschließlich für Leistungsverluste (Degradation) der Zellen und nicht für sonstige Mängel an den Modulen.

### **1) Umfang der Leistungsgarantie**

a) Wenn innerhalb einer Frist von zehn (10) Jahren die Leistung des Moduls weniger als 80 % der bei der Auslieferung spezifizierten Minimalleistung des Moduls beträgt, wird sunblu, sofern sunblu einen solchen auf eine Degradation / Leistungsabnahme der Zellen zurückführt, nach eigener Wahl die fehlende Leistung entweder durch Lieferung zusätzlicher Module ersetzen oder durch Reparatur oder Ersatz des Moduls ausgleichen oder den Kaufpreis des Moduls unter Berücksichtigung einer jährlichen Abschreibung von 10% vom ursprünglichen Kaufpreis zurückerstatten.

b) Die Garantiefrist von 10 Jahren beginnt mit dem Tag, an dem Sie das Modul von einem Händler gekauft haben. Die Erbringung von Garantieleistungen verlängert nicht die Garantiezeit.

c) Die Leistungsüberprüfung der Module erfolgt unter folgenden Bedingungen: Zelltemperatur 25 Grad Celsius; Strahlungsleistung 1000 W / m<sup>2</sup> mit AM -1.5 Spektrum, auf einem von sunblu kalibriertem System (nach IEC 60904).



## **2) Begrenzung der Leistungsgarantie**

Diese Leistungsgarantie umfasst nicht Leistungsverluste, die durch unsachgemäße Behandlung, Bedienungsfehler oder durch Fremdeinwirkung entstanden sind. Anfallende Kosten für Ausbau, erneuten Einbau und kundenseitige Untersuchung sowie andere indirekte Kosten werden von sunblu nicht übernommen.

### **C: Ausschluss der Leistungs- und Produktgarantie**

Die Leistungs- und Produktgarantie umfasst insbesondere keine Leistungsverluste und / oder sonstige Mängel, die

- durch fehlerhafte Anlagenteile, Trägerkonstruktionen einschließlich Befestigungselementen, Systemkomponenten wie Wechselrichter, Anschlußkabel oder Bypass-Dioden,
- durch Installation durch fachunkundige und ungeschulte Personen;
  - durch Verkopplung von sunblu Modulen mit nicht baugleichen Modulen;
- durch mangelhafte Systemauslegung, Systemkonfiguration und Montageart;
- durch fehlerhafte Verdrahtungs-/Installationsarbeiten oder durch fehlerhafte Handhabung während solcher Arbeiten;
- durch Nichtbeachtung der Montageanleitung;
- durch den Betrieb unter ungeeigneten Umgebungsbedingungen oder durch ungeeignete Methodenabweichend von den Produktspezifikationen, Betriebsanleitungen oder Typenschildangaben;
- durch ungeeignete Wartung und ungeeignete Tests, Glasbruch wegen äußerer Einwirkung, Objekte oder äußerer Beanspruchung sowie Vandalismus und Diebstahl;
- durch Einflüsse wie Schmutz auf dem Frontglas, Verunreinigung oder Beschädigung durch Rauch, Salz, Chemikalien oder andere Verschmutzung;
- durch auf die Module aufgetragene Lacke oder Reinigungsmittel;
- durch die Benutzung auf mobilen Einheiten wie Fahrzeugen und Schiffen,
- durch Naturgewalten (Erdbeben, Orkane, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche, Überschwemmung, Blitzschlag, indirekter Blitzschlag, Schneeschaden, Lawinen, Frosteinwirkung, Erdbeben, Insektenplagen) oder andere unvorhersehbare Umstände verursacht worden sind.



## **D: Geltendmachung der Produkt- oder Leistungsgarantie**

Um die Produkt- oder Leistungsgarantie in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie zur Vorlage die Rechnung, aus der sich das Kaufdatum, die Modellbezeichnung und die Seriennummer des Moduls (siehe Typenschild) ergeben. Die Ansprüche aus dieser Garantie können Sie nur schriftlich gegenüber sunblu geltend machen.

Der Mangel des Moduls / der Leistungsverlust muss innerhalb der jeweiligen Garantiefrist von Ihnen geltend gemacht werden. Dem Anspruchsschreiben ist eine Rechnungskopie beizulegen. Die sunblu GmbH akzeptiert keine Rücksendungen von Modulen ohne vorherige schriftliche Aufforderung hierzu.

## **E: Garantiegeber**

sunblu GmbH  
sunblu systems Ltd.  
Christophstrasse 11

45130 Essen  
[www.sunblu.com](http://www.sunblu.com)

